

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0145/2018 (BJD)

**Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer kontrolliert die Fahrenden?
Ohne Regeln kein Halt! (07.11.2018)**

Seit längerem lassen sich immer wieder ausländische Fahrende in der nahen Umgebung nieder. Dies war bis vor kurzem vor allem in Luterbach festzustellen. Die Fahrenden konnten bisher Grundstücke des Kantons Solothurn – Attisholz Süd – in Luterbach benutzen oder nahmen sie in Beschlag. Vor ein paar Wochen sperrte das Hochbauamt des Kantons Solothurn das Gelände so ab, dass es nun für die Fahrenden nicht mehr zugänglich ist. Die Folge davon bekamen wir in Riedholz zu spüren, indem die Fahrenden ungefragt Privatgrundstücke an der Aare in Besitz nahmen. Nun ist es nicht so einfach, die Fahrenden zur Weiterreise zu bewegen. Sehr viele Telefonate wurden geführt mit dem Resultat, dass dieser Zustand i.d.R. zwei bis drei Wochen geduldet werden muss. Nachfragen bei den kantonalen Ämtern sowie der Polizei waren sehr ernüchternd. Die direktbetroffene Eigentümerin, die Pächter (Öko-Wiese), Baustellenbetreiber, Ingenieure und die EWG Riedholz sind frustriert, da offenbar keine schnellen Handhabungen zur Wegweisung bestehen. Die Fahrenden sind seit dem 14. Oktober 2018 weiter auf das Gemeindegebiet Flumenthal gezogen, da die Alpiq Arbeiten an den Hochspannungsleitungen vornimmt. Es wurde aber festgestellt und beobachtet, dass die Fahrenden illegal Wasser ab dem Hydranten bezogen haben.

Die Fahrenden geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Insbesondere dann, wenn sie sich nicht an die für uns geltenden Regeln halten, Abfall nicht trennen, Abfallberge hinterlassen, Autos zur Entsorgung stehen lassen, Notdurft nicht auf der Toilette verrichten, Arbeiten wie Fensterläden schleifen auf offenem Feld ausführen, Zufahrten blockieren usw. Der Unmut in der Bevölkerung über den Sonderstatus der vor allem ausländischen Fahrenden nimmt dann schnell zu und das Verständnis für deren Lebensgewohnheiten ab. Richtigerweise wird gerade bei den sogenannten Spontanhalten die Polizeipräsenz erhöht, was jedoch wiederum Kosten verursacht, welche die Allgemeinheit bezahlt. Um kommende und absehbare Spontanhalte, insbesondere von ausländischen Fahrenden, unter Kontrolle zu halten, braucht es durchsetzbare Regeln, die mit den Regeln für die sesshafte und steuerzahlende Bevölkerung vergleichbar sind. In vielen Gemeinden ist die Thematik „Standplätze“ für in- und ausländische Fahrende nicht gelöst. Die Aufgabe, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten, dürfe nicht den Gemeinden überlassen werden. Muss im Kanton Solothurn nun jede grüne Wiese eingezäunt werden? Das kann bestimmt nicht im Sinne der Raumplanung sein, oder?

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Regierung um Beantwortung meiner Fragen:

1. Das Merkblatt des Kantons Aargau und des Bauernverbandes Aargau „Spontanhalte von Fahrenden“ spricht von zulässigen Spontanhalten von maximal 2 Aufhalten pro Jahr von je maximal 2 Wochen im Abstand von mindestens einem Monat. Auch hat der Kanton Luzern so ein Merkblatt. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, so ein Merkblatt für den Kanton Solothurn zur Verfügung zu stellen? In diesem Merkblatt sind z.B. solche Fragen enthalten.
 - a) Was passiert, wenn von dieser Anzahl und Dauer abgewichen wird?
 - b) Was für rechtliche Möglichkeiten hat wer, um diese Regelung durchzusetzen?
 - c) Kosten des Merkblattes?
2. Geht der Regierungsrat davon aus, dass auf sämtlichen Einkünften der Fahrenden auch ordentliche Steuern inkl. MwSt. und Abgaben bezahlt werden?

3. Ist es für die Fahrenden und insbesondere die ausländischen Fahrenden aufgrund des grossen Aufwandes bezüglich Nachforschungen bei nicht sesshaften Personen nicht relativ einfach, nicht alle Einnahmen zu deklarieren?
4. Ein hiesiges Unternehmen im Bereich Sanierungen von Fensterläden hat zahlreiche Vorschriften zu erfüllen. Wieso schaut man bei den Fahrenden grosszügig weg, wenn Fensterläden mit den nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten, Räumen und Einrichtungen auf offenem Feld saniert werden?
5. Sieht der Regierungsrat auch Handlungsbedarf mit dem Umgang, insbesondere mit ausländischen Fahrenden, bezüglich Einhalten von Regeln wie z. B. Littering, Abfall-Recycling, Abwasser, illegaler Wasserbezug, illegale Besetzung eines Grundstückes, übermässige Einwirkung auf Raum und Umwelt, Umweltschutzgesetz bei verschiedenen Arbeiten z. B. Sanierung von Fensterläden, Missachtung von Fahrverboten, Belästigungen in den Quartieren, Tür zu Tür Besuche (dubiose Angebote)?
6. Hat die Standortgemeinde des Spontanhalts die Möglichkeit, den Eigentümer des Landes, auf dem die Fahrenden den Spontanhalt einlegen, für allfällig entstandene Kosten zu belangen?
7. Gibt es ein eigenes Spezialregister über ausländische Fahrende und wer kontrolliert die Fahrenden?
8. Was für rechtliche durchsetzbare Möglichkeiten gibt es für Gemeinden und Privatgrundstückhalter?
9. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein klares umfassendes Konzept und ein Kommunikationskonzept zu definieren, damit die Gemeinden schnell agieren und reagieren können? Wie viel würde so ein Konzept kosten?

Begründung 07.11.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Dick, Johanna Bartholdi, Peter Brotschi, Jacqueline Ehrsam, Christine Rütli, André Wyss (8)